

**Allgemeine Geschäftsbedingungen PLAN B HB,
Ingenieurbüro für Tragwerke, Stand 2.7.2026**

I Allgemeines

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, Dokumente und Angebote von PLAN B HB, Ingenieurbüro für Tragwerke, nachfolgend PLAN B HB genannt.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von PLAN BHB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail).
- (3) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung von PLAN B HB zustande. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Auftragsbestätigung durch Rücksendung (E-Mail, Fax, Post).

II Vertragsgegenstand, Leistungsumfang:

- (1) Angebote sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Preise und Lieferfristen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Der Umfang der von PLAN B HB zu erbringenden Leistungen wird allein durch deren Leistungsbeschreibung festgelegt, der Bestandteil des jeweiligen Vertrages ist.
- (2) PLAN B HB behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von der Angebotsunterlage bzw. von der Leistungsbeschreibung vor.
- (3) Für den Auftrag wird 1 Ausfertigung der Dokumentation als PDF-Dateien erstellt. Diese hat der Auftraggeber, im folgenden AG genannt, in 2-facher Papierform an den Prüflingenieur weiterzuleiten und 1 Dokumentation an den Bauherren. Die Weitergabe der Dokumente an Dritte, die nicht am Bauvorhaben beteiligt sind, bedarf der schriftlichen Genehmigung von PLAN B HB. Eine Weitergabe am Bauvorhaben beteiligte Personen (z. B. Prüflingenieure, Bauherren) ist gestattet, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Statischen Berechnungen sind ausschließlich für das im Vertrag bezeichnete Bauvorhaben erstellt und dürfen nicht für andere Projekte verwendet werden, siehe V Urheberrecht.

III Leistungsänderungen

- (1) Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. PLAN B HB ist zu Änderungen nur verpflichtet, wenn diese technisch und terminlich zumutbar sind. Zusätzliche Kosten und Terminverschiebungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (2) Lehnt der Auftraggeber das erweiterte Angebot ab, ist PLAN B HB berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen. Die bis dahin erbrachten Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet.
- (3) Vereinbarungen über Leistungsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail, Fax).
- (4) Mit Bestellung des Auftraggebers zugesandte eigene AGB's sind nicht bindend.

IV-Mitwirkungspflicht des Auftraggebers:

- (1) Der AG ist verpflichtet, PLAN B HB die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Dokumente und notwendigen Angaben und Informationen unaufgefordert und so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass PLAN B HB eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Bei Verzögerungen durch den Auftraggeber ist PLAN B HB berechtigt, den daraus entstandenen Mehraufwand (z. B. Wartezeiten, zusätzliche Fahrten) nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftraggebers.

PLAN B HB • Ingenieurbüro für Tragwerke • Dipl.-Ing. Hartmut Bücheler • Elsa-Brändström-Str. 24/1 • D- 72555 Metzingen • www.planbhb.de • buecheler@planbhb.de

- (2) Wartezeiten und Fahrtzeiten werden mit [X] €/Stunde (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen.

V Urheberrecht:

- (1) Das Urheberrecht an allen von PLAN B HB erstellten Unterlagen (z. B. Statiken, Berechnungen, Pläne) verbleibt bei PLAN B HB. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für das vertraglich vereinbarte Bauvorhaben. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung über den vertraglichen Zweck hinaus bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- (2) Die Vervielfältigung oder Weitergabe der Unterlagen – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung von PLAN B HB, sofern sie nicht für die vertragsgemäße Nutzung (z. B. Einreichung bei Behörden) erforderlich ist.

VI-Eigentumsvorbehalt:

- (1) Die Rechte an den Dokumenten (z. B. PDF-Dateien) gehen erst mit vollständiger Bezahlung der Rechnung auf den Auftraggeber über. Bis dahin behält PLAN B HB alle Nutzungsrechte.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist PLAN B HB berechtigt, die weitere Nutzung der Dokumente zu untersagen und Schadensersatz geltend zu machen.

VII Dauer, Kündigung:

- (1) Ein erteilter Auftrag kann vom AG sowie von PLAN B HB nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug ist oder den Vertrag schwerwiegend verletzt. Die Kündigung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen.
- (2) Bei Kündigung aus wichtigem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erhält PLAN B HB die anteilige Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen sowie eine angemessene Entschädigung für nicht erbrachte, aber vorbereitete Leistungen.

VIII Gewährleistung, Haftung:

- (1) Termine und Fristen sind Zielvorgaben und können sich aufgrund unvorhergesehener Umstände (z. B. Verzögerungen durch den Auftraggeber, höhere Gewalt) verschieben. PLAN B HB haftet nicht für Verzögerungen, die nicht von ihr zu vertreten sind.
- (2) PLAN B HB haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung. Die aktuelle Versicherungsbestätigung wird dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 5 Jahre ab Abnahme der Leistung (gemäß § 634a BGB). Die Haftung für Mängel beschränkt sich auf die Nachbesserung oder Neuerstellung der fehlerhaften Unterlagen.

IX Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Abweichungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail, Fax).
- (3) Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von PLAN B HB, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist oder seinen Sitz im Ausland hat.